

616 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Grundsätze des Urlaubsrechtes der Land- und Forstarbeiter analog den Bestimmungen des Arbeiterurlaubsgegesetzes geändert werden. Im besonderen sind dabei Verbesserungen hinsichtlich des Urlaubsmaßes, der Voraussetzungen für das Entstehen des Urlaubsanspruches und der Urlaubsabfindung sowie eine Anrechnung von Vordienstzeiten bei der Bemessung der Urlaubsdauer vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

D e u t s c h  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann